

HANS WEISS DER JUNG
in Wil 1585–1587

Nach dem Ableben des Niklaus Wirt betätigte sich im Jahr 1585, wie wir gesehen haben, „ein nüwer schiltbrenner“ in der Stadt Wil. Leider wußte man bis dahin weder, wie er hieß, noch, wie lange er als Glasmaler in Wil tätig war. Da wurde ich, als das Manuskript schon abgeschlossen war, durch Herrn K. J. Ehrat auf ein weiteres Aktenstück im Stadtarchiv Wil (Mappe XVII 548) aufmerksam gemacht, das mit einem Schlag das Rätsel um den neuen Schiltbrenner löste. Es ist ein dreifüllender, schlecht geschriebener Brief, datiert Freitag nach S. Jörgen Tag (28. April) 1587, unterschrieben „Von mir Hanß Weiß der Jung, burger zu wessen glasmaler zu Costantz by Meister pilip menberger burger zuo Costantz“ und versehen mit dem vohl erhaltenen Papiersiegel.

Ueber die Weesener Glasmaler gibt es schon eine ganze Literatur. Man wußte, daß ein Hans Weiß am 11. April 1587 „bei einem Konstanzer Meister“ tätig war. Nun erfahren wir, daß dieser Meister Philipp Memberger d. J. war, über den H. Rott allerlei, aber nicht lauter Erfreuliches mitzuteilen weiß. Er heiratete 1565 eine Anna Kupferschmid von Weesen, und Hans Weiß d. J. nennt ihn in seinem Brief Vetter. Aus dem langfädigen Brief geht hervor, daß Hans Weiß sich nach dem Ableben des Nielaus Wirt in Wil als Glasmaler niedergelassen hatte, daß er also der bisher anonyme „nüwe schiltbrenner“ ist. Er hatte aber, wie er sagt, „weder glück noch fal zu Wil gehan“. Darum zog er unter Hinterlassung von Schulden mit seiner Frau, die von Winterthur war, etwa Anfang April 1587 dorthin, in der Hoffnung, die dortigen Verwandten könnten ihm helfen. Er täuschte sich aber, und so kam ihm eine Einladung seines Vetters Memberger in Konstanz sehr gelegen, der ihn wegen großer Aufträge zu sich berief. Die Frau, die er bei ihrer Mutter in Winterthur zurückgelassen hatte, starb bald darauf („under dem selbig hett der Almechtig Gott zu miner lieben husfrowen grifen und hett sy zu sinen gnaden berüöffet und hett sy mir genomen“). Von seiner neuen Arbeitsstelle in Konstanz schrieb er nun Ende April an Schultheiß und Rat der Stadt Wil den wortreichen Rechtfertigungsbrief, der eine Antwort ist auf eine nicht mehr vorhandene „fetterliche warnung“ der Wiler Behörden: es stimme nicht, daß er „in einer bösen meinung“ mit seiner lieben Hausfrau sei.

hinweggezogen sei; er habe immer im Sinn gehabt, seine Gläubiger zu befriedigen
„und darnach ein früntlicher Abscheid zu nemen und in min fatter Land zu züchen“;
„ich hab noch min leben lang nie kener beschissen noch betrogen, noch min fatter
nüt kost, miner frouwen guott nitt verduon“. Aber er klagt: „Es ist eine schwere durre
Ziitt und han ich müesen mit leren henden anvon husen; es nimpt mich wunder, das
ich nitt düfer bin inen gewatten; dan ich hab kein hilff noch trost gehan nienen“. Zum
Schluß die treuherzige Bitte: „Darum ir mine herren zürnend darum nüntt: ich han
grad min klaggeschriben, wie es mir um die hend gatt“. Und als Nachschrift fügt er
nach dem Datum noch bei: „Witter, gnediger her schulthes, ich hab 2 wapen, die
mach ich üch minen heren noch vollends us, die wil ich zu dem alerersten zu üweren
handen stelen“.

Es ist nicht anzunehmen, daß es sich bei diesen noch unfertigen zwei Wappenscheiben der Stadt Wil um die obige Nr. 56 des Niklaus Wirt handelt; denn
dort heißt es ja ausdrücklich, daß der neue Schiltbrenner das von Claus sei. gefügte
Wappen „gar usgemacht“ habe. Von den Arbeiten, die Hans Weiß d. J. während
seines kurzen Aufenthalts in Wil gemacht hat, ist bis jetzt nichts zum Vorschein
gekommen. Hingegen ließ sich im Steuerbuch von 1586 unter den Hintersassen der
„nüw glasmaller“ auch finden.

Sein rascher Wegzug Anfang April 1587 hatte einen weitem Brief zur Folge, den
ebenfalls das Stadtarchiv Wil aufbewahrt und auf den mich ebenfalls Herr K. J. Ehrat
aufmerksam machte. Der Brief ist datiert „den 10ten Aprellen Anno 87“ und
unterschrieben „gemaine brüder der brüderschaft der kilchen zu niderbußang“¹⁾. Sie
teilen darin dem Schultheiß und Rat der Stadt Wil mit, daß in der vergangenen
Woche ihr lieber Hans Jacob Gäßler vor ihnen erschienen sei und ihnen angezeigt
habe, „wie er nun jetzt die Jar sinen dienst dem glaßer handtwerch in der Stadt Wil
ettlichen kern und burgern gearbeitet und gedient hette; sich jetzt zuo getragen, das
keiner mer allda, der solich handtwerch verseche oder verseche (sie; das eine Wort
ist wohl statt „versteche“ verschrieben)“. Er bitte daher, sie, die Brüder von
Niederbußang, möchten ihm behülflich sein und sich bei den gnädigen Herren von
Wil für ihn verwenden, „ob er mit sampt siner lieben hußfrowen an diß Ort möchte
angenommen werden“. Weil der Bittsteller ein lieber Mitbruder und ehrbarer Mann

sei, so gelangten sie, die Brüder, nun an Schultheiß und Rat von Wil mit der Bitte,
„die wellen gedachten gäßler und sin frowen zuo ainem hindersaßen in die statt
annehmen, daselbs sin handtierung und arbaitt bruochen lassen und ihn als einen
alten Catolischen Cristen befürderen".

Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß wir in diesem Hans Jacob Gäßler auch einen
Glasmaler vor uns haben. Daß nur vom „Glaserhandwerk" gesprochen wird, beweist,
wie die Ausführungen von H. Meyer a. a. O. zeigen, nichts dagegen: sehr häufig
werden Glasmaler einfach Glaser genannt. Der deutliche Hinweis auf den Wegzug
des Glasmalers Hans Weiß und auf die Tatsache, daß jetzt niemand mehr in Wil sei,
der dieses Handwerk verstehe und versehe, zeigt, daß wir es mit einem Mann zu tun
haben, der auch das Glasmalerhandwerk ausübte. Seine Bemerkungen, er habe nun
die Jahre hindurch etlichen Herrn und Burgern im Glaserhandwerk gedient, kann so
aufgefaßt werden, daß er bei Niklaus Wirt und vielleicht auch bei Hans Weiß als
Geselle gearbeitet hat. Im Stadtarchiv Wil ließ sich freilich der Hans Jacob Gäßler
nirgends finden. Arbeiten von ihm sind auch keine bekannt. Wohl aber treffen wir
vom Jahr 1586 an und bis zum Auftreten des Hans Melcher Hug im Jahr 1602 aus
Wil und Umgebung eine Anzahl von Scheiben an, die das ligierte Meister-Monogramm WB aufweisen.

Hans Lehmann hatte zuerst mit aller Vorsicht die Vermutung vorgebracht, es handle
sich bei diesem Monogrammmisten um einen Glasmaler Wolf-gang Bühler, der identisch sei mit dem nūwen Schiltbrenner in Wil und der dann nach Rapperswil
übergesiedelt und dort gestorben sei. Diese Vermutung, so schlecht sie auch
begründet war, fand in der Literatur willige Aufnahme (bei Schmitz, Egli, Boesch u.
a.), bis Dr. F. Wyß a.a.O. nachwies, daß es zwar einen Glasmaler Wolfgang Bühler
gegeben habe, der in Solothurn tätig war", daß aber der Monogrammist WB kein
anderer sei als der Rapperswiler Wolfgang Bräni (Bremi). Der Beweis für die
Richtigkeit dieser auf stilkritischem Weg gefundenen Feststellung konnte erst kürzlich
auch aktenmäßig erbracht werden. Im Steuerbuch von 1591 (die Bücher für die
Jahre 1587–1590 und 1592–1606 fehlen) liest man auf S.63 unter den zufälligen
Ausgaben: „Item 2 Pfd. 6 Schill. gen dem glasoraler von rapenschwyl um ain schylt;
hat man dem melcher galathe verehrt".

(Boesch, Paul; Die Wiler Glasmaler und ihr Werk, Wil 1949)